

Gemeinsam und solidarisch durch die Krise! Einkommensverluste bei Kurzarbeit müssen abgemildert werden!

JETZT

VERANTWORTUNG ZEIGEN!

Die Corona-Krise hat massive Auswirkungen auf unser Leben und in vielen Betrieben herrscht aktuell ein Ausnahmezustand. Erste Betriebe mussten ihre Produktion einstellen und Kurzarbeit anmelden, da Lieferketten nicht mehr funktionieren oder Kunden keine Produkte mehr abnehmen. Dies gefährdet die Einkommen und Arbeitsplätze von vielen Beschäftigten und deren Familien. Daher stehen für uns der Schutz der Entgelte und der Erhalt der Arbeitsplätze im Vordergrund!

Kurzarbeit ist ein wichtiges Instrument, um Entlassungen zu verhindern

Bei Kurzarbeit stockt die Bundesagentur für Arbeit das Entgelt auf 60% des Nettoentgelts auf, wenn Kinder versorgt werden müssen auf 67%. Für viele Menschen reicht das bei weitem nicht, um Miete und Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Dort wo möglich,

setzen wir als IG Metall über tarifliche Lösungen oder gemeinsam mit Betriebsräten betriebliche Aufstockungsregelungen durch.

Tarifabschluss für die Metall- und Elektroindustrie

Der jüngste Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie sieht unter anderem vor, dass die drohenden Entgeltverluste bei der Kurzarbeit mit der Einrichtung eines betrieblichen Solidaropfes, in den die tarifgebundenen Arbeitgeber **einmalig** 350 Euro pro Beschäftigten einzahlen, abgemildert werden sollen. Dieses Geld, das statt einer prozentualen Entgelterhöhung in der laufenden Tarifrunde bezahlt wird, soll zur Verminderung von sozialen Härten und insbesondere bei Kurzarbeit eingesetzt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu zwölfteln und auf das monatliche Ent-

gelt zu verteilen. Damit steigt das monatliche Kurzarbeitergeld. **Der Tarifabschluss sieht keine pauschale Aufstockung des Kurzarbeitergelds vor.**

Tarifabschlüsse in weiteren Branchen?

Wir stehen als IG Metall bereit, wenn Arbeitgeber oder ihre Verbände ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden wollen und mit uns Tarifverträge zur Abmilderung der Entgeltverluste vereinbaren möchten. Die IG Metall hat das Ziel, für weitere Branchen und Betriebe tarifliche Regelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes mit den Arbeitgebern zu vereinbaren. Leider müssen wir feststellen, dass bei weitem nicht alle Arbeitgeberverbände oder einzelne Arbeitgeber dazu bereit sind. Gleichzeitig sind wir als IG Metall nicht in allen Branchen so durchsetzungstark, wie es in einem solchen Fall notwendig wäre.

Wir fordern: Übernahme sozialer Verantwortung der Arbeitgeber und die Änderung gesetzlicher Regelungen zur Kurzarbeit

Die IG Metall fordert in der aktuellen Krisensituation soziale Verantwortung der Arbeitgeber ein. Viele Unternehmen zeigen diese aktuell, indem sie Vereinbarungen zu Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes abgeschlossen haben und dadurch Einkommen und Beschäftigung gesichert werden. In rund der Hälfte der von Kurzarbeit betroffenen Unternehmen im Organisationsbereich der IG Metall Hanau-Fulda konnten Aufstockungen bis zu 85% durchgesetzt werden.

Wir fordern als IG Metall zur Unterstützung der Durchsetzung von betrieblichen und tariflichen Regelungen weiterhin von der Bundesregierung eine Korrektur der gesetzlichen Regelungen zur Kurzarbeit ein.

Bei Kurzarbeit werden den Arbeitgebern inzwischen die Beiträge zur Sozialversicherung zurückerstattet – nicht nur die Arbeitgeberanteile, sondern

auch der Anteil der Beschäftigten. Das ist nicht gerecht! Unsere Forderung lautet: Der Arbeitnehmeranteil muss an die Beschäftigten weitergegeben werden. **Unser Vorschlag ist, dass die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet werden, die erstatteten Sozialversicherungsbeiträge zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes zu verwenden.** Es ist inzwischen Bewegung in die Sache gekommen. Wir machen weiter Druck, aber die Arbeitgeber halten dagegen.

Die IG Metall ist da und wichtiger denn je!

Die IG Metall steht weiterhin fest an der Seite der Beschäftigten. Ob in wirtschaftlich guten Jahren oder wie jetzt in Krisenzeiten: Die IG Metall ist für ihre Mitglieder da und setzt sich weiterhin für die Belange der organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Gemeinsam mit unseren Be-

triebsräten und Vertrauensleuten kämpfen wir auch jetzt tagtäglich für den Schutz der Einkommen und der Gesundheit, aber auch um die Sicherheit der Arbeitsplätze!

Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sind es gewohnt, Herausforderungen anzunehmen und wissen um die Kraft der Solidarität. Was auch immer passiert: Wir halten zusammen! Gemeinsam und solidarisch durch die Krise!

Weitere aktuelle Informationen eurer IG Metall zu verschiedenen aktuellen Themen findet ihr hier:
www.igmetall.de/corona

Kontakt zu eurer Geschäftsstelle:
www.igmetall-hanau-fulda.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt
Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall vor Ort oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder und Erschließung, 60519 Frankfurt am Main.
Hier kannst Du online Mitglied werden: igmetall.de/beitreten.

** Mitgliedsnummer

Eintrittsdatum



Persönliche Angaben	Name* <input type="text"/>	Vorname* <input type="text"/>	Geburtsdatum* <input type="text"/>	Beschäftigt im Betrieb <input type="text"/>
	Land* <input type="text"/>	PLZ* <input type="text"/>	Wohnort* <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>
	Straße* <input type="text"/>	Hausnummer* <input type="text"/>	Telefon <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
Beschäftigungsdaten	Geschlecht* <input type="radio"/>	Staatsangehörigkeit* <input type="radio"/>	Ich war Mitglied in der Gewerkschaft	
	weiblich	männlich	Mitglied seit: <input type="text"/>	
	Derzeitige berufliche Tätigkeit <input type="radio"/>		als: <input type="text"/>	
Bankverbindung	Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werberteam <input type="text"/>		Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden) <input type="text"/>	Bruttoeinkommen <input type="text"/>
	als: <input type="text"/>		bei: <input type="text"/>	mtl. Bruttoeinkommen <input type="text"/>
	IBAN* <input type="text"/>		Bank/Zweigstelle <input type="text"/>	Kontoinhaber/-in <input type="text"/>

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer 01. **SEPA-Lastschriftmandat**: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum/Unterschrift

Ort/Datum/Unterschrift

Datenschutzhinweis
Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermitteln. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderem Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorsehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Ort/Datum/Unterschrift